

Bestandesführung Bodenbearbeitung Sortenwahl Düngung  
Befallsprognosen Pflanzenschutz Betriebswirtschaft Vermarktung

# Agro-In-Form

## A G R A R B E R A T U N G

Raiffeisen Waren GmbH  
Betriebswirtschaftliches Büro Göttingen

## Agrar - Info - Fax

Nr. 31

25. Oktober  
2018

Anzahl  
Seiten:  
03

Dr. Albert Flaig  
Telefon: 06424 / 92 18 75  
Fax: 06424 / 92 18 76  
Mobil: 0173 / 527 01 68  
E-Mail: [Albert.Flaig@raiffeisen-kassel.de](mailto:Albert.Flaig@raiffeisen-kassel.de)

Reinhard Schneider  
Telefon: 06692 / 91 82 37  
Fax: 06692 / 91 82 38  
Mobil: 0173 / 537 00 16  
E-Mail: [Reinhard.Schneider@raiffeisen-kassel.de](mailto:Reinhard.Schneider@raiffeisen-kassel.de)

Agrar Abteilung Pflanzenschutz  
Telefon: 0561 / 71 22 291  
Fax: 0561 / 71 22 300  
E-Mail: [Pflanzenschutz@raiffeisen-kassel.de](mailto:Pflanzenschutz@raiffeisen-kassel.de)

Betriebswirtschaftliches Büro Göttingen  
Telefon: 0551 / 79866-0  
Fax: 0551 / 79866-20  
E-Mail: [Buero@BBGoettingen.de](mailto:Buero@BBGoettingen.de)



- Inhalt:**
- 1. Aktuelle Situation Wintergetreide, Winterraps und Grünland**
  - 2. Frischmassebestimmung im Winterraps**
  - 3. Lagerräume regelmäßig auf Schädlingsbefall kontrollieren**
  - 4. Düngerausbringung – Fristen beachten**

### **1. Aktuelle Situation Wintergetreide, Winterraps und Grünland**

Die Pflanzenschutzmaßnahmen im **Wintergetreide** sollten spätestens bis Mitte November zum Abschluss kommen. Die aktuelle Witterung mit frostfreien Nächten und voraussichtlichen Niederschlägen ab Wochenmitte kann bei Befahrbarkeit noch gut für **Pflanzenschutzmaßnahmen** genutzt werden (auf möglichst trockene Bestände achten!). In jetzt erst auflaufenden Winterweizen können noch z. B. die Bodenherbizide Bacara Forte, Beflex, Boxer, Cadou Forte Set, Fence, CTU, Picon, Viper Compact, Herold SC, Malibu, Sumimax, Carmina 640, Trinity u. a. eingesetzt werden. Spätere Gräserbehandlungen (Gräser müssen aufgelaufen sein) im Getreide mit z. B. Atlantis WG (Trespen), Axial 50, Sword oder Traxos sollten die Ausnahme bilden und sich nur auf typische Gräserstandorte beschränken (**Empfehlungen siehe Fax 29, Seite 3 – 4, Fax 26, Seite 6 - 9, Fax 25, Seite 6 – 10**).

Nach dem Einsatz von Bodenherbiziden hat eine intensive Diskussion zur Wirksamkeit der eingesetzten Wirkstoffe begonnen. Insbesondere die Gräserwirkung vom Flufenacet steht zur Bewertung an. Unter den abgelaufenen Boden- und Witterungsbedingungen (Trockenheit, hohe Tagestemperaturen, wenig Bodenfeuchte an der Oberfläche, hohe Strahlungsintensität, u. w.) kommen die Wirkstoffe sehr schnell an ihre Leistungsgrenze. Beim Flufenacet ist derzeit eine vorschnelle Bewertung noch nicht möglich. In den ersten Beobachtungen zeigt sich eine beginnende Blattwirkung, insbesondere beim früh aufgelaufenen Ackerfuchsschwanz. Das Keimblatt bzw. das erste Laubblatt zeigt die beginnende Gelbverfärbung. In diesem Zustand sind weitere Beobachtungen notwendig. Erst bei weiterer Blattbildung des Ackerfuchsschwanzes ist davon auszugehen, dass die Herbizidwirkung nicht ausreicht. Eine Herbst- oder Frühjahrsnachbehandlung mit einem blattaktiven Herbizid wird dann erforderlich.



In den Nachmittagsstunden ist in den vergangenen Wochen regional ein unterschiedlich starkes **Blattlaus- und Zikadenaufkommen** beobachtet worden. Die Wintergerste und früh gesäeter Winterweizen sollten weiter auf Schädlingsbefall (Zwergzikaden, Blattläuse) kontrolliert werden und ggf. noch behandelt werden. Virusschäden durch Zwergzikaden (Überträger des Weizenverzwergungsvirus) haben in den vergangenen Jahren beispielsweise in Thüringen zu starken Ertragseinbußen bei früh gesättem Winterweizen geführt. **Empfehlungen siehe Fax 30, Seite 2.**

**Blattdünger** im Wintergetreide (z. B. 1,0 l/ha Raiffeisen OptiSpur Getreide, 2,0 l/ha Raiwa Mangannitrat 235) sollten nicht vor dem 3- Blattstadium (beginnende Bestockung) eingesetzt werden (**weitere Empfehlungen siehe Fax 1, Seite 5 – 6, Fax 26, Seite 3 und Fax 28, Seite 4**).

Nach der zunehmend feuchten Witterung ab Wochenmitte ist besonders nach **Rapsvorfrucht** weiter auf **Schneckenbefall** in Winterweizen, Roggen und Triticale zu achten. Kontrollieren Sie die auflaufenden Bestände bis zum 3-Blattstadium regelmäßig. Frische Saaten sind am ehesten gefährdet. **Empfehlungen zur Schneckenbekämpfung siehe Fax 22, Seite 10.**

#### **Schwarzwildschäden**

Die stark angewachsene Wildschweinpopulation richtet vermehrt Schäden in bestellten Raps- bzw. Wintergetreideflächen an. Durch die intensive Wühltätigkeit wird der Herbizidfilm von Bodenherbiziden zerstört. Infolge dieser Situation ist mit einer Nachauflaufsituation von Gräsern und Unkräutern zu rechnen. Flächen, die eventuell noch mit Herbiziden behandelt werden sollen, auf denen starke Wildschweinaktivitäten fortlaufend stattfinden, sind für eine Behandlung auszuschließen.

Die Wildschweine suchen derzeit intensiv nach tierischem Eiweiß. Bevorzugt werden feuchtere Flächen, ehemalige Grünlandflächen oder Flächen mit einem hohen Anteil organischer Biomasse. Der angerichtete Schaden durch Verlust von Saatgutkörnern ist in den überwiegenden Fällen sehr gering (< 10 %).

#### **Mäusebesatzsituation**

Bedingt durch die trockenen Herbstwitterungsbedingungen baut sich derzeit eine Mäusepopulation auf. Besonders sichtbar werden die Aktivitäten im Grünland und in den angrenzenden grasbewachsenen Flächen zu Ackerland. Die sich aufbauende Population wird jetzt in nächster Zukunft in die Getreide- und Rapsflächen einwandern. Bei sichtbaren, zunehmenden Schäden, sollte die Kontrolle und die Bekämpfung intensiviert werden. Bei der **Mäusebekämpfung** ist darauf zu achten, dass bei allen Mitteln ein Abstand von 10 m zu Oberflächengewässern eingehalten werden muss.

#### **Winterraps**

Die allgemeine Entwicklung bei Winterraps hat sich insbesondere in der zurückliegenden Woche nochmals deutlich verbessert. Die Einzelpflanzenentwicklung hat mit einem intensiven Blatt- und Wurzelzuwachs auf die günstigen Wachstumsbedingungen reagiert. Insbesondere durch das Tauwasser und den Wurzeltiefgang wurden die Wasser- und Nährstoffversorgung verbessert. Weiterhin gibt es aber noch Rapsbestände, die eine sehr heterogene Bestandesdichte besitzen, vom Keimblattstadium bis zum 6-Blattstadium entwickelt sind und besonders durch die ungünstigen Wachstumsbedingungen ein sehr verhaltenes Wachstum zeigen. Diese beschriebenen Bestände befinden sich in einem nicht überlebensfähigen Zustand. Die Umbruchentscheidung steht für solche Saaten noch an.

Cohort, Groove, Kerb FLO oder Milestone nicht vor Mitte November einsetzen (**siehe Fax 29, Seite 3 - 4**). **Je kühler die Temperaturen und je feuchter der Boden, um so sicherer ist die Wirkung.**

Die Infektionsbedingungen für **Phoma lingam** (Wurzelhals- und Stängelfäule) waren in den vergangenen Wochen allgemein ungünstig. Ein bekämpfungswürdiger Befall liegt nicht vor. Noch nicht mit Azolen behandelte Rapsschläge sollten verstärkt beobachtet werden und ggf. noch behandelt werden (**Empfehlungen siehe Fax 26, Seite 4**). Bei Frostgefahr keine Graminizide mit azolhaltigen Wachstumsreglern in Tankmischung ausbringen (3 - 5 Tage Abstand einhalten, ansonsten Ertragseinbußen möglich!). Wenige Rapsschläge beginnen zu **Überwachsen** (Stängelbildung, > 8. Blattstadium) und sollten bei Befahrbarkeit noch nachbehandelt werden.

Regional wird immer noch Befall durch den **schwarzen Kohltriebrüssler** beobachtet. Außerdem sind jetzt Befallskontrollen auf **Erdfloharven** durchzuführen und ggf. zu behandeln.

**Grünland** auf Jakobskreuzkraut kontrollieren. Junge Pflanzen im Rosettenstadium können jetzt noch mit Simplex (1,5 – 2,0 l/ha) behandelt werden.



## 2. Frischmassebestimmung im Winterraps

Bei Rapsbeständen mit **mehr als 1kg Frischmasse/m<sup>2</sup>** kann die N-Menge im Frühjahr reduziert werden. Zur Optimierung der N-Düngung im Frühjahr muss die bereits im Herbstbestand gebundene N-Menge berücksichtigt werden. Dafür wird jetzt im Herbst **ein Quadratmeter** (besser mit 3 - 4 Wiederholungen) **Raps geerntet und gewogen** (z.B. mit der RAPOOL-N-WAAGE). Die N-Menge im Bestand (kg N/ha) ergibt sich aus der Multiplikation der oberirdischen Frischmasse (in kg/m<sup>2</sup>) mit dem Faktor 45 (Methode CAU Kiel, Dr. Klaus Sieling). Ein optimal entwickelter Bestand, der zu Vegetationsende 50 kg/N aufgenommen hat, wird im Frühjahr ortsüblich gedüngt. Hat ein Rapsbestand im Herbst eine davon abweichende Menge aufgenommen, so wird Differenz zu diesen 50 kg N zu 70 % zur Frühjahrsdüngung angerechnet. Schwächere Bestände erhalten einen entsprechenden Zuschlag, bei üppigen Beständen mit mehr als 50 kg N wird die ortsübliche Menge reduziert. **Beispiel: 2 kg gewogene Frischmasse x Faktor 45 = 90 kg N/ha, abzüglich 50 kg N/ha im normalen Bestand, bedeuten 40 kg N Überschuss, die zu 70 % der Frühjahrsdüngung angerechnet werden. Daraus resultiert eine mögliche Reduktion der Frühjahrsdüngung in der zweiten Gabe von 28 kg N/ha.** Bei dem Verfahren bleibt allerdings eine grundlegende Frage ungeklärt, nämlich die Frage nach der Höhe der ortsoptimalen N-Düngung. Standorte unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der optimalen N-Düngungshöhe. Inwieweit die Standortbedingungen wie Wasserverfügbarkeit oder unterschiedliche N-Nachlieferungen des Bodens Teile dieser Differenzen erklären können, muss in weiteren Analysen noch geklärt werden.

## 3. Lagerräume regelmäßig auf Schädlingsbefall kontrollieren

Eine regelmäßige **Kontrolle der Temperatur** im Lagergut ist zwingend notwendig. In den vergangenen Wochen wurden erste Vorratsschädlinge (Getreide, Mais) in Lagerräumen und Silos gefunden. Bei trocken eingelagertem Getreide mit einer Temperatur < 10 °C und mit einer Feuchte < 14 % entwickeln sich in der Regel keine Lagerschädlinge. Ansteigende Temperaturen im Lagergut weisen auf einen Befall hin. Weitere Kontrollmöglichkeiten sind die **Wasserprobe** (Bruchkorn und von Schädlingen befallenes Getreide schwimmt an der Oberfläche, da Eier, Larven und Puppen im Getreide das spezifische Gewicht vermindern, schwimmendes Getreide auf Befall kontrollieren) und die **Käfersiebmethode** (Käfersieb mit feinen Maschen 1,8 x 1,8 mm, die Käfer richten sich beim Schütteln auf und fallen durch das Sieb auf ein weißes Papier). In der nachfolgenden Übersicht sind zugelassene Präparate für die entsprechenden Verwendungszwecke aufgeführt:

Präparat (Wirkstoff)	Auflage	Anwendung	Bemerkung
<b>Leerraumbehandlung Spritzmittel</b>			
K-Obiol EC 25 (Deltamethrin)	N, Xn	poröse Flächen: 20-30 ml/ 5 l Wasser für 50 m <sup>2</sup> nicht poröse Flächen: 40-60 ml/5 l Wasser für 100 m <sup>2</sup>	max. 1 Behandlung
<b>Vernebelungsmittel in leeren oder belegten Lagerräumen</b>			
Insektenil Raumnebel forte (Pyrethrine)	N, Xn	100 ml/100 m <sup>3</sup> bei Motten	Einwirkungszeit 6 Std.
Dedevap plus (Pyrethrine + Piperonylbutoxid)	-	1 Nebelautomat für 166 m <sup>3</sup> bzw. 4 Automaten für 666 m <sup>3</sup>	Einwirkungszeit 6 Std.
<b>Befallenes Getreide (Ein- bzw. Umlagerung)</b>			
K-Obiol EC 25 (Deltamethrin)	N, Xn	bei Umlagerung auf dem Förderband auf den Fördergutstrom spritzen 1-2 l + 98-99 l Wasser auf 100 t Getreide	max. 1 Behandlung

## 4. Düngerausbringung – Fristen beachten

Die geltende Düngeverordnung verbietet **bis 31. Januar** die Ausbringung von Düngern auf **Ackerland** und **vom 01. November bis zum 31. Januar** auf **Grünland**. Zusätzlich gilt ein Ausbringungsverbot für **Kompost und Festmist vom 15. Dezember bis 15. Januar**. Verstöße gegen diese Regelung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und sind **Cross Compliance** relevant.